

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

80. Sitzung
28. Oktober 2020

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 16.27 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);
zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, zu Tagesordnungspunkt 1 seien als Tischvorlagen fünf Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung – rote Nummern 3200 bis 3204 – verteilt worden.

Sie halte fest, dass den Änderungen und Ergänzungen aus den Mitteilungen zur Tagesordnung zugestimmt werde.

Sie weise darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen in Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 17 – Stichwort: Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – die Übernahme aller zahlenmäßigen Veränderungen der Ansätze zum Nachtragshaushalt 2020/2021, die der Senat mit der Nachschiebeliste vorgeschlagen habe, beantrage.

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, über die Übernahme der zahlenmäßigen Veränderungen direkt beim Tagesordnungspunkt 17 zu befinden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. Sodann beschließt er ohne Aussprache, dass auf Wunsch der Koalitionsfraktionen die Tagesordnungspunkte 33 – Stichworte: Zuschüsse an jüdische Einrichtungen –, 36 – Stichworte: Maßnahmen und Finanzcontrolling am Französischen Gymnasium – sowie 42 – Stichworte: Verordnung über die Abweichung von Einkommensgrenzen – zur Sitzung am 11. November vertagt würden. Weiterhin beschließt er auf Antrag der Fraktion der CDU, dass Tagesordnungspunkt 30 – Stichwort: BVG-Fahrzeugvergabe – zur Sitzung am 2. Dezember 2020 vertagt werde.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

I.	Empfehlung des UA VermV vom 28.10.2020 Restrukturierung der sog. ARWO KG'n	<u>3200</u> Haupt
II.	Empfehlung des UA VermV vom 28.10.2020 Erwerb aller Anteile an der Fachinformationszentrum Chemie GmbH i.L. durch das Land Berlin	<u>3201</u> Haupt
III.	Empfehlung des UA VermV vom 28.10.2020 Erwerb von Geschäftsanteilen der infrest – Infrastruktur eStraße GmbH durch die Berliner Wasserbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts – (BWB)	<u>3202</u> Haupt
IV.	Empfehlung des UA VermV vom 28.10.2020 Vermögensgeschäft Nr. 14/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	<u>3203</u> Haupt
V.	Empfehlung des UA VermV vom 28.10.2020 Vermögensgeschäft Nr. 16/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	<u>3204</u> Haupt

Andreas Statzkowski (CDU) berichtet, der Unterausschuss habe fünf Empfehlungen abgegeben. Er verweise auf die rote Nr. 3200 zur Thematik Restrukturierung der sogenannten ARWO KG, auf die rote Nr. 3201 zum Thema Erwerb aller Anteile an der Fachinformations-

zentrum Chemie GmbH, die rote Nr. 3202 zur Thematik Erwerb von Geschäftsanteilen der infrest – Infrastruktur eStraße GmbH durch die Berliner Wasserbetriebe sowie die rote Nrn. 3203 und 3204, wobei es um Vermögensgeschäfte gehe, die Grundstücke in Spandau, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Schöneberg, Pankow, Reinickendorf und Glienicke beträfen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – sollten gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – I. Restrukturierung der sog. ARWO KG'n, II. Erwerb aller Anteile an der Fachinformationszentrum Chemie GmbH i.L. durch das Land Berlin, III. Erwerb von Geschäftsanteilen der infrest – Infrastruktur eStraße GmbH durch die Berliner Wasserbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts – -BWB - sowie IV. Nr. 14/2020 und V. Nr. 16/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. Dringlichkeit werde jeweils empfohlen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht Senat von Berlin – Fin II B 23 –
vom 15.09.2020

[2951 B](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

**Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und
Beratungsdienstleistungen**

2. Halbjahresbericht 2020

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung
am 28.10.2020 gesetzt)

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass die Beratung zunächst öffentlich stattfinde. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte sie um einen Hinweis, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt, er bedanke sich ausdrücklich für den Bericht. Nach der Umstellung des Verfahrens sei die Übersicht detaillierter als zuvor. Alle wesentlichen Informationen seien nunmehr auf einen Blick zu erfassen. – Er habe allerdings noch nicht überprüft, ob alle Gutachten tatsächlich in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses hinterlegt würden. Er begrüße es, dass in dem Bericht eine entsprechende Rubrik aufgenommen worden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 2951 B zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2967

**Nachträgliche Genehmigung der im Haushalt Jahr
2019 in Anspruch genommenen über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen für die
Hauptverwaltung und für die Bezirke**

[3157](#)
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2967 – möge angenommen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D 14 – vom 06.10.2020

**Anmietung von Flächen für die Polizei Berlin zur
Einrichtung einer Brennpunkt und Präsenzeinheit
(BPE) im SILB-Objekt Alt-Moabit 5, 10557 Berlin**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0531 für
den Zeitraum 2021 bis 2030 zuzulassen**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3177](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3177 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Drucksache 18/3041

**Gesetz zur Änderung des Laufbahngesetzes sowie
des Landesbeamten gesetzes und des
Personalvertretungsgesetzes**

[3189](#)
Haupt

Vertagt – siehe Mitteilung zur Einladung.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3190](#)
Drucksache 18/3042 Haupt
**Gesetz zur Einführung der
Verwendungsbeförderung**

Vertagt – siehe Mitteilung zur Einladung.

Inneres und Sport – 05

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2691](#)
Drucksache 18/2426 Haupt
**Gesetz zur Einführung des oder der
Bürgerbeauftragten des Landes Berlin und des oder
der Beauftragten für die Polizei Berlin**
InnSichO

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [2691 B](#), des Ausschusses InnSichO vom 28.09.2020 vor, den Antrag mit Änderungen anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP).

Mitberaten wird:

Stellungnahme des Senats – SenInnDS III D 2 Ko – [2691 A](#)
vom 29.04.2020 Haupt

Carsten Ubbelohde (AfD) unterstreicht, der Antrag sei bemerkenswert und besonders, weil er den Umgang der Koalitionsfraktionen mit der Polizei offenbare. Es würden politische Meinungen und Gewerkschaftszugehörigkeit „in bester Spitzelmanier“ herausgestellt. Es gebe keine Schutzzvorschriften, Löschungs- und Benachrichtigungsfristen. Es sei offensichtlich, dass aus dem Parlament heraus Ermittlungskompetenzen neben der Staatsanwaltschaft installiert werden sollten. Aufgrund der Mehrheiten im Parlament fehle die Unabhängigkeit in der Auseinandersetzung mit disziplinarrechtlichen Verfahren. Die Polizei erfahre eine Sonderbehandlung, die völlig unangemessen sei. – Seine Fraktion lehne den Antrag deshalb ab.

Steffen Zillich (LINKE) betont, er weise die Unterstellungen zurück.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag das Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/2426 – möge einschließlich der Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses InnSichO angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Bezirke

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht BA Mitte – Soz ID 30 – vom 02.09.2020 [3103](#)
Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der
Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und
Fertigung von Stellungnahmen zu erforderlichen
Leistungen der Eingliederungshilfe
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 zur 80. Sitzung am
28.10.2020 vertagt)

Andreas Statzkowski (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze das Anliegen des Bezirksamts Mitte ausdrücklich.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3103 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – SchuSpo 3 100 – vom 12.10.2020 [3175](#)
Miriam-Makeba- Grundschule: Gesamtsanierung; Haupt
10555 Berlin, Zinzendorfstr. 15-16
Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8, A. 9 und A. 17
– Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, es enttäusche sie, dass das Bezirksamt keine Aussage zum energetischen Effekt der HÜllensanierung machen könne. Lägen die entsprechenden Daten nicht vor oder was sei der Grund für diesen Umstand?

Ihres Wissens dürften Bauvorhaben nur dann begonnen werden, wenn sie insgesamt finanziert seien. Im konkreten Fall solle eine Gesamtsanierung des Gebäudes erfolgen. Dafür reiche das Geld jedoch nicht aus, weshalb das Projekt jetzt in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werde. Wie sei dies haushaltrechtlich zu beurteilen? Ausweislich des Schreibens sei die Finanzierung des 2. Bauabschnitts ungeklärt. Habe sich daran mittlerweile etwas geändert?

Sibylle Meister (FDP) erklärt, sie habe die Vorlage so verstanden, dass der 2. Bauabschnitt mit den bislang zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu finanzieren sei. Erstaunt habe sie allerdings, dass derzeit nicht gesagt werden könne, was die Sanierung der Sanitäranlagen und Grundschulräume koste. Weshalb habe der Vordruck Nr. 1323 von SenStadtWohn nicht ausgefüllt werden können?

Dr. Kristin Brinker (AfD) merkt an, bei der in Rede stehenden Maßnahme handele es sich um ein Paradebeispiel dafür, wie grob und oberflächlich der Schulgebäudescan gewesen sei. Nach dem Gebäudescan sei man von Kosten in Höhe von 5,5 Mrd. Euro ausgegangen. Im konkreten Fall verdreifachten sich die Kosten. Wenn man diesen Maßstab an den gesamten Gebäudescan anlege, komme man auf eine Summe von 15 Mrd. Euro. Könne der Schulgebäudescan verifiziert werden, um ein genaueres Bild zu erhalten?

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte; Abt. Schule, Sport und Facility-Management) teilt die Auffassung, dass es sich bei dem Gebäudescan lediglich um eine grobe Kostenschätzung handele, weil einerseits nur mit Kostenkennwerten sowie der Annahme durchschnittlicher Herstellungskosten gearbeitet worden sei. Darüber hinaus fehlten bestimmte Kosten ganz, als da wären Planungsleistungen und Kosten für Frei- und Außenanlagen. Im Übrigen habe der ehemalige Staatssekretär Rackles diese Auffassung geteilt. Nach seiner Aussage sei es vor allem darum gegangen, überhaupt erst einmal anzufangen und so lange zu bauen, bis das Geld aufgebraucht sei. Insofern seien die zuständigen Stadträte aufgefordert worden, mit den Maßnahmen zu beginnen,

Der Bezirk Mitte habe mehrere Maßnahmen ohne geprüfte Bauplanungsunterlagen – BPU – angemeldet und dafür die Ansätze aus dem Gebäudescan übernommen. Im konkreten Fall liege mittlerweile für den 1. Bauabschnitt eine geprüfte BPU vor, für den 2. Bauabschnitt hingegen nicht. Deshalb könne derzeit auch die Frage nach den Kosten für die Sanierung der Sanitäranlagen, Klassenräume und Sporthalle nicht beantwortet werden. – Der 2. Bauabschnitt sei nicht ausfinanziert.

Über Energieeinsparungen lägen keine Zahlen vor. Sie könnten mittels eines technischen Verfahrens zwar ermittelt werden, seien aber nicht maßgeblich, weil der Zweck der Sanierung nicht Energieeinsparung sei, sondern die Gebäudehülle und das Gebäude instand zu setzen. Im Nebeneffekt würden sicher auch Energieeinsparungen eintreten, sie seien aber nicht primäres Ziel.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) erläutert, die Aufsplittung in Bauabschnitte sei kein unübliches Verfahren und werde auch in anderen Bereichen praktiziert. Haushaltsrechtlich spreche nichts gegen solch ein Vorgehen.

Er habe den Eindruck gewonnen, dass nahezu bei jedem Schulbauprojekt eine Generaldebatte geführt werde. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das Wortprotokoll der vorherigen Sitzung zum Thema Schulbauten in Holzbauweise.

Er könne sich nicht daran erinnern, dass es eine Aufforderung seitens des Senats gegeben habe zu bauen, bis das Geld aufgebraucht sei und man dann weitersehe. Richtig sei aber, dass die Schulbauoffensive irgendwann habe gestartet werden müssen und dafür auf die Planungsreife verzichtet worden sei, weil andernfalls erst wesentlich später mit den Maßnahmen hätte begonnen werden können. Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten halte er diese Entscheidung nach wie vor für richtig. Weiterhin sei es richtig, dass die genannten 5,5 Mrd. Euro lediglich eine rudimentäre Schätzung seien. Er verweise darauf, dass es für diese Situation eine Ursache gegeben, die darin bestanden habe, dass diverse Bezirke nicht in der Lage gewesen seien, innerhalb von drei Jahren eine Aussage zu treffen, wie hoch der Sanierungsstau in ihren bezirkseigenen Immobilien sei und wie viel gebaut werden müsste, um einen bestimm-

ten Standard zu erreichen. Deshalb habe sich der Senat für das in Rede stehende Vorgehen entschieden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) vertritt die Auffassung, vernünftige Daten seien eine wichtige Grundlage für ein effizientes Gebäudemanagement. Deshalb habe sie auch nach den energetischen Werten gefragt, weil sie erwarte, dass diese in einer Datenbank gepflegt würden, um Aussagen über die Bewirtschaftungskosten treffen zu können. Gerade jetzt sei es wichtig zu wissen, ob passive Verkabelung vorhanden sei oder nicht. Sie bedauere es sehr, dass offenbar nur wenige wüssten, dass es die von ihr erwähnte Gebäudedatenbank überhaupt gebe. Sie bitte deshalb darum, sich anzusehen, auf welchem Stand die Datenbank conjectFM im Bezirk Mitte überhaupt sei.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, er unterstütze das Anliegen der Abgeordneten Remlinger. Er spreche sich allerdings dafür aus, nicht nur die passive Verkabelung zu erfassen, sondern auch darzustellen, welche aktiven Komponenten für eine WLAN-Ausstattung, Breitbandanbindung erforderlich seien. Lediglich mit Kabeln lasse sich eine solche Ausstattung nicht herstellen. Er erinnere daran, dass im Parlamentsgebäude alle 50 Meter Signalverstärker angebracht worden seien, was mit 200 000 Euro zu Buche geschlagen habe.

Er hoffe, dass man aufgrund dieses Projektes nicht auf eine Verdreifachung der Summe für das Gesamtprojekt schließen könne. Andernfalls rate er den Bezirken, ihre Maßnahmen zu beschleunigen, weil die Letzten leer ausgingen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert daran, dass in der letzten Sitzung von einer Summe von 11 Mrd. Euro ausgegangen worden sei. Sie sehe durchaus die Gefahr, dass es auf eine Verdreifachung der Kosten hinauslaufe.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3175 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – FM-Hoch
1.10 – vom 07.10.2020 3170
Haupt

**Machbarkeitsstudie und kleine
Modernisierungsmaßnahmen im Bürodienstgebäude
Yorckstraße 4-11
Antrag auf Freigabe der nach § 24 Abs. 3 LHO
gesperrt veranschlagten Ausgaben bei einer
Maßnahme des SIWA**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –
Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3170 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg –
BzStR – vom 14.10.2020

**Neuanmietung von der BIM für das Gesundheitsamt
im Rahmen des Pilotprojektes – Flexible Arbeitsort
(FAO) in der Klosterstraße 71**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
2. Kenntnisnahme über die erforderliche Zulassung
einer außerplanmäßigen

**Verpflichtungsermächtigung in 2020 bei Kapitel
3306**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

3178

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzende Franziska Becker schickt voraus, dass die Debatte zunächst öffentlich stattfinde. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte sie darum, dies zu signalisieren, damit sie die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sibylle Meister (FDP) äußert, sie habe darauf gehofft, dass ein langfristigeres und tragfähiges Konzept vorgelegt würde, wie mit dem Standort umgegangen werde. – Im konkreten Fall habe es sie verwundert, dass im Rathaus Yorckstraße zentrale Flächen für die Durchführung von Wahlen und Volksbegehren vorgehalten würden. Sei es üblich, dafür Flächen vorzuhalten?

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, in der jetzigen Situation, in der die Nachverfolgung der Kontakte von Covid-19-Infizierten unter Druck geraten sei, und deshalb zusätzliches Personal für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werde, habe seine Fraktion keine Bedenken, wenn mit Anmietungsvorlagen flexibel umgegangen werde. Allerdings wolle man sich auch nicht über den Tisch ziehen lassen. Mitnahmeeffekte unterlägen den normalen politischen Bewertungen. Er bitte darum, diesen politischen Hinweis zu beachten.

Bezirksstadtrat Florian Schmidt (BA Friedrichshain-Kreuzberg, Abt. für Bauen, Planen und Facility-Management) trägt vor, dass das BA Friedrichshain-Kreuzberg unter Betrachtung der gesamträumlichen Situation versuche, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehörten auch die Durchführung von Volksbegehren. – Zu den anderen Bezirksamtern könne er keine Aussagen machen.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) weist darauf hin, dass im kommenden Jahr Wahlen durchgeführt werden müssten und sich ein Volksbegehr zumindest abzeichne. Insoweit sei es nicht falsch, wenn sich Bezirksamter Gedanken darüber machen, wie sie dafür Arbeitsplätze zur Verfügung stellen könnten. Er könne derzeit nicht sagen, wie viele Arbeitsplätze pro Bezirk dafür zur Verfügung gestellt werden müssten. Wenn eine entsprechende Übersicht gewünscht werde, werde er diese Bitte an SenInnDS weiterleiten.

Der Darstellung zur Thematik Klosterstraße 71 widerspreche er. Aus seiner Sicht habe es sowohl zu dieser konkreten Immobilie als auch zum Komplex gesamtstädtische Unterbringung

von Verwaltung Vorlagen gegeben. Sollten noch Fragen offen sein, könnten diese gern gestellt werden. Der Senat habe diesbezüglich nichts verheimlicht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3178 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – [3182](#)
BzStR – vom 15.10.2020
Anmietung am Standort Frankfurter Allee 35/37
1. Zustimmung zur Erweiterung der bestehenden Fläche
2. Kenntnisnahme zur Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 3306
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 3182 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Pankow – BzStR – vom [3176](#)
06.10.2020
Ausübung einer vertraglich vereinbarten Option zur weiteren Anmietung eines Büro-Dienst-Gebäudes Tino-Schwierzina-Str. 32
1. Zustimmung zur Verlängerung eines Mietvertrages
2. Kenntnisnahme von der beabsichtigten Zulassung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3176 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BzStR – vom 06.10.2020 [3179](#)
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**
**Teilsanierung des interkulturellen Zentrums für
Mädchen und junge Frauen Szenenwechsel;
Donaustr. 88a, 12043 Berlin**
**Antrag auf Zustimmung zur Deckung von
Mehrkosten durch Mittelumwidmung vom
Deckungskreis 13 an den Deckungskreis 25**
gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 SIWA ErrichtungsG

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3179 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BzStR – vom 28.09.2020 [3180](#)
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**
**Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (Integrierte
Sekundarschule): Neubau eines
Schülerweiterungsgebäudes und einer Bibliothek;
Efeuweg 34, 12357 Berlin**
**Antrag auf Zustimmung zur Deckung von
Mehrkosten durch Mittelumwidmung innerhalb des
Deckungskreises 13**
gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 SIWA ErrichtungsG

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3180 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BzStR – vom 25.09.2020 [3181](#)
Neubau der Stadtteilbibliothek Alt-Rudow 45
**Antrag auf Zustimmung der Bedarfsänderungen mit
Gesamtkostenänderungen**
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3181 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.54 Uhr bis 13.20 Uhr]

Punkt 17 der Tagesordnung

2. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Drucksache 18/2738 Neu

2926

Haupt

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des

Haushaltsgesetzes 2020/2021

(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)

2. Lesung

hierzu:

Austauschfassung zur roten Nummer 2926 AT

Schreiben Senat von Berlin – Fin II B – vom 15.09.2020

2926 AT-3

Haupt

**Ergänzungen zu den Entwürfen des Zweiten
Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
und des Nachtragshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2021 (Drucksache 18/2738)
(Nachschiebeliste)**

Vorsitzende Franziska Becker verweist darauf, die Koalitionsfraktionen beantragten die Übernahme aller zahlenmäßigen Veränderungen der Ansätze zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021, die der Senat mit der Nachschiebeliste vorgeschlagen habe. Sie werde darüber abstimmen lassen.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) erläutert, in die Nachschiebeliste seien die Dinge eingepreist worden, sie sich aus der Steuerschätzung im September ergeben hätten, bei der es sich um eine Sondersteuerschätzung handele. Er rechne damit, dass diese Steuerschätzung relativ stabil sei. Es sei nicht damit zu rechnen, dass es deutliche Ausreißer Richtung besserer Entwicklung geben werde. Man müsse sich nach Überstehen der Krise auf einen robusten Wachstumspfad einstellen. Aufgrund der Krise werde es jedoch bei bestimmten Eckwerten und der Höhe der Steuereinnahmen eine Verzögerung von rund zwei Jahren geben.

Aufgrund der Tiefe der Krise stelle sich die Frage, ob es richtig sei, ein Konjunkturprogramm aufzusetzen. Dieses sei auf nationaler Ebene bejaht worden. Während der Finanzkrise sei diese Maßnahme durchaus erfolgreich gewesen. Deshalb greife auch der Berliner Senat zu diesem Mittel, weil ein Konjunkturprogramm sinnvoll sei, auch mit den deutlich begrenzteren Landesmitteln im Vergleich zu den Möglichkeiten des Bundes. Die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes des Bundes sollten kofinanziert werden. Es sollten alle Berliner Institutionen ermutigt werden zu versuchen, Bundesprogramme und Bundesmittel nach Berlin zu holen, soweit dies überhaupt möglich sei. Daraus folge, dass für die Beratungen des Nachtragshaushaltsplan eine gewisse Flexibilität benötigt werde, weil der Bund beispielsweise neue Programme definiere. Ein Beispiel sei das Programm zur Unterstützung von Investitionen in Lüftungen. Das Land Berlin benötige folglich die Möglichkeit, Programme kofinanzieren, die noch gar nicht bekannt oder nicht hinreichend ausgestaltet seien. Deshalb finde

sich im zweiten Nachtrag ein Fonds für Innovationen und Investitionen, der genau diesem Zweck dienen solle.

Ebenfalls berücksichtigt werde in der Nachschiebeliste eine gewisse Vorsorge für die Landesunternehmen für das Jahr 2021. Für eine Reihe von Unternehmen müsse mit Verlusten gerechnet werden. Allerdings müsse zunächst mit der EU geklärt werden, in welchem Umfang überhaupt geholfen werden dürfe. Er rechne damit, dass eine Kompensation der coronabedingten Einnahmeausfälle nicht versagt werde. Für diesen Zweck sei ein Betrag von 320 Mio. Euro vorgesehen.

Der Senat schlage zudem vor, den Rahmen für Kreditaufnahmen von 6,0 Mrd. Euro auf 6,6 Mrd. Euro zu erhöhen., um so einen zusätzlichen Puffer zu erhalten, wenn sich die Konjunktur ungünstig entwickeln sollte, wofür es gegenwärtig keine Anhaltspunkte gebe.

Einige Themen, die in der Nachschiebeliste adressiert seien, seien im Hauptausschuss bereits im Rahmen von Konsultationsverfahren diskutiert worden. Abhängig davon, wie sich die weiteren Beratungen gestalteten, könne es zu weiteren Konsultationsverfahren kommen. Es sei die klare Zielsetzung des Senats, in der Krise unverzüglich zu handeln, wenn es erforderlich sei. Seine Verwaltung arbeite derzeit an einer Liste möglicher Maßnahmen.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, um den Zahlenteil der Nachschiebeliste des Senats zum Antragsgegenstand zu machen, sei ein formaler Akt notwendig. Dies wollten die Koalitionsfraktionen tun, damit man sich mit Änderungsanträgen darauf beziehen könne. – Er betone, das Ansinnen beziehe sich auf den Haushaltsanteil der Nachschiebeliste, nicht auf den Haushaltsgesetzesteil. Darüber hinaus behielten sich die Koalitionsfraktionen vor, weitere Änderungen zu beantragen. – Ob man darüber abstimmen müsse, stelle er anheim.

Christian Goiny (CDU) trägt vor, aus seiner Sicht reiche es aus, wenn die Nachschiebeliste formal im Verfahren sei und ein Beschluss erst am Ende der Nachtragshaushaltsberatungen gefasst werde. Auch seine Fraktion werde aller Voraussicht nach Änderungsanträge zu der Nachschiebeliste stellen.

Torsten Schneider (SPD) legt Wert darauf, dass sich sowohl der Zahlenteil als auch der Gesetzesteil der Nachschiebeliste im Verfahren befänden. Das Problem mit der Nachschiebeliste bestehe darin, dass sie keine erste Lesung im Plenum erfahren habe. Wenn Konsens darüber bestehe, dass die politische Debatte auf der Basis der Nachschiebeliste geführt werde, bedürfe es aus seiner Sicht keiner Abstimmung. – Die Koalitionsfraktionen hätten hinsichtlich der Kreditermächtigung möglicherweise Verbesserungsvorschläge.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass die Nachschiebeliste zur Sitzung am 11. November 2020 zurückgestellt werde.

I. Allgemeine Aussprache zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021

Mitberaten wird:

- A. a) Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 22.09.2020 [0081 P](#)
Statusbericht über die Haushaltslage per 31.08.2020 Haupt
gemäß Auflage B. 97 a) – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [3194](#)
Drucksache 18/3070 Haupt
Finanzplanung von Berlin 2020 bis 2024
(Überweisung nach § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der SPD)
- c) Bericht SenFin – II LIP GR – vom 15.09.2020 [2726 A](#)
Aufstellungsrundschreiben für das
Investitionsprogramm 2020 bis 2024
hier: Folgebericht
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung
am 28.10.2020 gesetzt)
- d) Bericht SenFin – II A – vom 25.09.2020 [3165](#)
Vorbereitung zum Eckwertebeschlusses für den
DHH 2022/23 sowie ergänzende Informationen zur
Finanzplanung durch aktuelle Entwicklungen
(unaufgefordert vorgelegt)
- e) Bericht Senat von Berlin – SenFin II F 2 – vom [2968 A](#)
10.09.2020 Haupt
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2020/2021
Umstrukturierungsmöglichkeiten der bisherigen
Corona-Hilfsprogramme
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 12.08.2020)
Einzelplanübergreifend

- f) Bericht SenFin – II A – vom 01.10.2020 [0057 M](#)
Fragen des Hauptausschusses zum Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Interimssteuerschätzung vom 8. bis 10. September 2020
hier: weiterführende Finanzplanung
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)
- g) Bericht SenFin vom 15.09.2020 [2926 AU](#)
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
Beantwortung der Fragen der Fraktionen betreffend Senatsverwaltung für Finanzen
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 12.08.2020)
Einzelplan 15, 29 und übergreifend
- h) Bericht SenFin – II B – vom 14.10.2020 [2926 BM](#)
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP zur Nachschiebeliste
hier: Veranschlagungssystematik, Steuereinnahmetitel, Corona-Elternhilfe, Grunderwerbsteuereinnahmen, coronabedingten Steuermindereinnahmen und Neuverschuldung
Einzelplan 15 und 29
Hinweis: läuft mit unter P. Einzelplan 29 Nachschiebeliste.
- i) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 05.10.2020 [0010 R](#)
Liquiditätsbericht III. Quartal 2020
gemäß Auflagen B. 98 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021
Haupt
Vertrauliche Beratung
- j) Bericht SenFin – II B – vom 06.10.2020 [2807 F](#)
Kamerale Monitoring Covid-19
Stand: 30.09.2020
Austauschseite zur roten Nummer 2807 F
Bericht SenFin – II B – vom 06.10.2020
Kamerale Monitoring Covid-19
Stand: 30.09.2020
Austauschseite Anlage
Haupt
[2807 F-1](#)

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) trägt vor, bislang liefen die Kreditaufnahmen am Markt störungsfrei. Allerdings sei es in den ersten Wochen der Pandemie zu einer sogenannten Spreadausweitung der Länder gegenüber dem Bund gekommen sei. Sie seien zwischen

0,2 bis 0,3 Prozentpunkten schlechter gestellt gewesen. Insgesamt sei das Zinsniveau bei Anleihen mit einer zehnjährigen Laufzeit extrem niedrig.

In der jetzigen Krise überlege sich der Senat, welche grundsätzliche Strategie er verfolge. Er habe sich auf eine Politik des Durchtragens verständigt, was bedeute, dass das Haushaltsvolumen in etwa beibehalten werden solle. Die Kernhaushalte der Jahre 2022 und 2023 könnten um jeweils 500 Mio. Euro aufgestockt werden. Zusätzliche 600 Mio. Euro durch Kreditaufnahme sollten einen zusätzlichen Puffer bilden, um auf mögliche Eventualitäten reagieren zu können.

Zur Finanzplanung: Diese ersetze keine Haushaltsberatungen, vielmehr gehe es darum, mit ihr die Grundlinien und die zur Verfügung stehenden Finanzvolumina aufzuzeigen. Auch hier werde versucht, die großen Investitionsvolumina durchzutragen. Zu Beginn dieser Legislaturperiode hätten viele argumentiert, dass es nicht möglich sei, mehr als 2 Mrd. Euro Investitionsmittel umzusetzen. Mittlerweile liege man bei 2,4 Mrd. Euro, was deutlich mache, dass der Senat hinsichtlich des Investitionsvolumens weiter gekommen sei als anfangs geglaubt.

Zum Thema Kauf des Stromnetzes: Dafür bedürfe es keiner Veränderung der haushälterischen Grundlagen. Allerdings müsse sich das Parlament mit dem Thema befassen, weil das Land Berlin eine Beteiligung eingehen wolle. Finanziell sei im Bürgschaftstitel eine ausreichende Vorsorge vorhanden. Sollte sich der Senat zu einem Kauf des Stromnetzes entschließen, würden die dafür notwendigen Kredite sicher nicht zu 100 Prozent verbürgt, aber zu einem Teil. Im Prinzip solle ähnlich verfahren werden wie bei den Wasserbetrieben: Es solle eine Kreditaufnahme des Unternehmens, das das Stromnetz übernehme, geben. Anschließend solle ein relevanter Teil des Jahresergebnisses, das das Stromnetz erwirtschaftete, genutzt werden, um die Kredite über einen Zeitraum von etwa 15 Jahren abzutragen.

Christian Goiny (CDU) schickt voraus, es sei der CDU-Fraktion ein Anliegen, die Corona-pandemie möglichst effektiv zu bekämpfen, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sicherzustellen und die wirtschaftlichen Hilfen an die Betroffenen möglichst effektiv auszureichen. Seine Fraktion habe sich auch dazu bekannt, dass jetzt Kredite aufgenommen werden müssten.

Er danke für das Vorlegen der umfangreichen Finanzplanung und dafür, dass in dieser Varianten dargelegt würden. Ein Szenario gehe von einer Vollbremsung im Jahr 2022 aus, ein weiteres von einer Weichenstellung im Jahr 2021. Seine Fraktion interessiere, wie künftig mit dem Personal umgegangen werden solle. Wie viel Personal werde man sich künftig noch leisten können? Wie solle es vergütet werden, wobei insbesondere die Beamtenbesoldung und die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder im Fokus stünden? In welchem Umfang solle künftig ausgebildet werden? Werde überhaupt ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen?

Hinsichtlich der Sachmittel seien bereits unterschiedliche Einsparzenarien skizziert worden. Bei dem Szenario Weichenstellung im Jahr 2021 solle eine dreiprozentige Einsparung greifen. Was bedeute dies für die einzelnen Senatsverwaltungen? Wie viele Mittel seien überhaupt frei verfügbar? Exemplarisch dargestellt werden solle dies anhand der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Im Zusammenhang mit der Investitionsplanung habe er sich an alte Zeiten erinnert gefühlt, in denen versucht worden sei, die Kostensteigerungen und die Verlässlichkeit der Investitionsplanung unter Kontrolle zu bekommen. Die jetzige Investitionsplanung lese er so, als habe es diese Debatten nie gegeben. Es treffe zwar zu, dass mehr als früher investiert werde; die Überzeichnung sehe er dennoch mit Sorge. Es stelle sich auch die Frage, von welcher Schätzung der Senat eigentlich ausgehe. Sei Berlin überhaupt noch eine wachsende Stadt?

Die CDU-Fraktion unterstütze das Vorhaben, die Wirtschaftshilfen zu erhöhen. Bestimmte Bereiche, die in Berlin relevant seien, würden in den nächsten Wochen und Monaten besonders unter der Pandemie leiden. Deshalb müsse man sich darüber verstündigen, welche Art und Form von Wirtschaftshilfen aufgelegt werden müssten. Unstrittig sei, dass man dabei die Maßnahmen des Bundes beachten müsse, denn auch dieser habe angekündigt, nachsteuern zu wollen. Perspektivisch müsse man aber davon wegkommen, dass alle drei Monate die Situation neu bewertet und Hilfen für lediglich drei Monate zur Verfügung gestellt würden. Er spreche sich dafür aus, ein Verfahren zu finden, das bis zum Ende der Wahlperiode trage. Es sei legitim, wenn Berlin beim Bund Druck mache und auf die gerade in Berlin relevanten Branchen verweise.

Es müsse an anderer Stelle ausführlich darüber diskutiert werden, wie es mit dem Stromnetzerwerb, dessen Finanzierung und den rechtlichen Rahmenbedingungen weitergehen solle. – Perspektivisch müsse man sich auch mit dem weiteren Finanzbedarf für die Flughafengesellschaft befassen. Entsprechende Berichtsaufträge werde er bei der Beratung des 2. Nachtragshaushalts einbringen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, in diesen Zeiten seien Finanzpläne höchst vorläufig. Gleichwohl befindet man sich in einer Situation, in der man nicht nur kurzfristig denken könne. Der Nachtragshaushalt sei Ausdruck der Notwendigkeit, Vorkehrungen zur Bekämpfung der Pandemie, konkrete Hilfen und wirtschaftliche Unterstützung zu finanzieren. Unterließe man dies, geriete die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in Gefahr und verschärfe sich die wirtschaftliche Situation. An der einen oder anderen Stelle müsse darüber diskutiert werden, ob im Nachtragshaushalt Schärfungen vorgenommen werden müssten.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie würden weit über die direkte Krise hinausreichen. Die Beschlussfassungen zum Kurzarbeitergeld und Insolvenzrecht ließen bereits jetzt absehen, dass mit Auswirkungen gerechnet werden müsse, die nicht in diesem und dem nächsten Jahr aufräten. Hinzu kämen die Prognosen über direkte Einnahmeausfälle aufgrund der Pandemie. Deshalb müsse man sich damit befassen, wie man mit den Folgen der Pandemie, die erst später einträten, finanzpolitisch umgehen wolle. Hinzu trete, dass sich auch ohne Corona die allgemeine Entwicklung der finanziellen Voraussetzungen normalisiere, es also keine Steigerung der Einnahmen mehr gebe. Somit komme es zu widerstreitenden Effekten, wie der Notwendigkeit, schnell zu helfen und Wirtschaftshilfen gewähren zu müssen, und dem Umstand, eigentlich ein Mehr an Haushaltsdisziplin walten lassen zu müssen aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig sei der Investitionsstau noch nicht bewältigt worden. Derzeit befindet man sich in der Phase, das Investitionsvolumen immer weiter zu erhöhen. Der Modernisierungsbedarf werde sich nicht in den nächsten beiden Jahren erledigen. Deshalb müsse darüber diskutiert werden, wie die Investitionsfähigkeit für die Jahre 2023 ff. aufrechterhalten werden könne. In

Bundesländern wie Bayern, Hessen oder Sachsen sei die Bereitschaft, kreditfinanzierte Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, erheblich. Diese Mittel trügen zu einem Modernisierungsvorsprung bei. Im Land Hessen sei ein großes Programm zum Thema Waldgesundheit aufgelegt worden, das aus seiner Sicht nicht mit der Pandemie zusammenhänge. Das Parlament müsse sich damit befassen, wie die Investitionsfähigkeit für das Land Berlin erhalten bleibe. Allerdings könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Investitionsplanung eins zu eins umgesetzt werde. Es müsse eine Priorisierung vorgenommen werden oder eine Form der Mobilisierung anderer Mittel erfolgen müssen. Mit dem Nachtragshaushalt müssten Überlegungen einhergehen, wie die Voraussetzungen für die weiteren Entwicklungen in Berlin beeinflusst würden.

Sibylle Meister (FDP) geht davon aus, dass die Krise nicht ohne staatliche Unterstützung bewältigt werden könne. Wenn Unternehmen ihren eigentlichen Geschäftszweck nicht erfüllen könnten, weil sie daran aufgrund der coronabedingten Einschränkungen gehindert würden, müsse der Staat in Vorleistung gehen. Sie sehe die Gefahr, dass nicht nur Corona bekämpft werden müsse, sondern auch die dadurch verursachten Folgen, wie die Sorge um die Situation der Wirtschaft, die Arbeitsplätze und die gesundheitliche Versorgung. Gerade diese Sorgen beträfen den Teil der Bevölkerung, der sein Gehalt nicht automatisch weitergezahlt bekomme. Deshalb müsse die Verwaltung handlungsfähig sein, damit schnellstmöglich Beschlüsse gefasst und das Geld verausgabt werden könnten. Es müsse dringend Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen geben.

Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb das Land Berlin über das Stromnetz verfügen wolle. Aus ihrer Sicht sollte auf diesen Nebenkriegsschauplatz verzichtet und das Geld lieber für die schnelle Bewältigung der Krise genutzt werden.

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, bei der Finanzplanung handele es sich um eine interessante und gute Zusammenstellung der aktuellen Situation und deren möglichen Folgen. Auch die Auflistung zur Verschuldung sei übersichtlich. Von der Summe her höre sich die Neuverschuldung nicht hoch an, betrachte man jedoch die Pro-Kopf-Verschuldung, dann sei diese extrem hoch. Ihre Fraktion habe der Neuverschuldung nicht zugestimmt, weil sie zu hoch sei und zudem Vorschläge fehlten, an welchen Stellen Einsparungen vorgenommen werden sollten. Es stimme zwar, dass das Zinsniveau derzeit niedrig sei, dieser Faktor dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden. Sollte sich das Zinsniveau auch nur geringfügig erhöhen, werde dies erhebliche Auswirkungen haben. Deshalb plädiere sie dafür, die Neuverschuldung nicht in dem Maß zu erhöhen, wie es derzeit geplant sei.

Selbstverständlich sehe auch ihre Fraktion die Notwendigkeit von Investitionen. Sie begrüße es, dass nunmehr beim SIWA Prioritäten gesetzt werden sollten, was ihre Fraktion im Übrigen von Beginn an gefordert habe. Prioritäten könnten aber nur gesetzt werden, wenn der gesamte Erhaltungs- und Investitionsbedarf bekannt seien. Dieser Überblick fehle aber weiterhin.

Beim Thema Digitalisierung dürfe man sich nicht im Klein-Klein verlieren. Auch hier bedürfe es einer Grundlage, anhand derer die einzelnen Problemfelder abgearbeitet werden sollten.

Die Schuldenbremse sei ausgehebelt worden, wozu ihre Fraktion die Zustimmung verweigert habe. Stattdessen habe sie zum 1. Nachtragshaushalt eine Einsparliste mit einem Volumen

von über 3 Mrd. Euro vorgelegt. Auf jeden Fall müsse nun aber das Ausgabenniveau auf das neue strukturelle Maß reduziert werden. Dafür machten die Koalitionsfraktionen aber keine Vorschläge. Sie hoffe darauf, dass noch entsprechende Vorschläge mittels Änderungsanträge unterbreitet würden. Gleichzeitig müssten aber Unternehmen, sofern es notwendig sei, unterstützt werden. Die beste Unterstützung für die Unternehmen sei es, auf jeden Fall einen neuen Lockdown zu vermeiden. Wenn beispielsweise die Gastronomie erneut schließen müsste, wäre dies eine Katastrophe für die Betroffenen. Viele Gastronomen hätten unter Nutzung ihrer letzten finanziellen Reserven in Schutzmaßnahmen oder in Dinge investiert, um auch im Winter draußen das Geschäft abwickeln zu können. Dafür dürften sie jetzt nicht bestraft werden.

Die beschlossene Haushaltsausgleichsrücklage aus dem Jahr 2019 sei bereits vor der Krise für das Jahr 2021 verplant worden. Dadurch seien sich abzeichnende Probleme vertuscht worden. Die Koalitionsfraktionen hätten zu wenig für den Nachhaltigkeitsfonds zurückgelegt. Ihre Fraktion habe bereits 2017 gefordert, dafür 5 Prozent des Haushaltsvolumens vorzusehen. Es räche sich jetzt, dass die strukturellen Ausgaben erhöht worden seien, obwohl die Haushaltsumberschüsse konjunkturell bedingt gewesen seien. Spielräume für eine strategische Rücklagenbildung seien nicht genutzt worden. Die an sich vernünftigen Vorschläge aus der Finanzverwaltung seien von den Koalitionsfraktionen torpediert worden. Es sei unzureichend, die Schuldenbremse auszuhebeln, 20 Prozent des Haushaltsvolumens durch Neuverschuldung aufzubringen und keine Einsparungen vorzunehmen.

Eine weitere Erhöhung der Staatsquote durch den Ankauf des Stromnetzes sei unnötig. In der jetzigen Situation müssten andere Probleme gelöst werden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass die Pandemie für alle überraschend gekommen und in ihren Auswirkungen immer noch nicht absehbar sei. Derzeit herrschten so komplexe Problemlagen, dass es darauf keine einfachen Antworten gebe. Sie gehe davon aus, dass sich auch viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Frage stellten, wie lange es der Staat schaffe, die Wirtschaft in der Krise zu stützen. Die Gesellschaft zusammenzuhalten, die Wirtschaft am Leben zu erhalten und sie gleichzeitig zu transformieren und die großen Fragen der Zeit anzugehen, sei der Kompass der Koalitionsfraktionen.

Auch sie fühle sich in der jetzigen Situation an manche Debatten aus Konsolidierungszeiten erinnert. Alle neben der Pandemie bestehenden Herausforderungen seien nunmehr nicht leichter zu bewältigen als vor der Krise. Die Haushaltslage werde enger, die Diskussionen über Prioritäten würden Fahrt aufnehmen.

Die Grünen stünden an der Seite der Jugendlichen, die Lösungen für die Klimakrise einforderten. Diese Krise könne an Dramatik mit der Coronakrise durchaus mithalten. – Auch die Digitalisierung in allen Lebensbereichen falle in die Rubrik komplexer Probleme, die kein Mensch richtig überblicken könne. – Die letzte Bevölkerungsprognose habe keinen Anlass für die Annahme gegeben, dass die Bevölkerung in Berlin nicht weiter wachse. – Für diese Welt mit ihren dramatischen Veränderungsprozessen sei gute Bildung das beste Rüstzeug, weil nur sie die Kinder und Jugendlichen dafür ausrüste, in der Welt zu bestehen.

Diese Prioritätensetzung bedeute für die Fraktion der Grünen, nicht nur Kostenkontrolle nach dem Motto zu betreiben, anhand des vorhandenen Geldes zu entscheiden, was weggelassen

werden müsse. Die viel wichtigere Aufgabe sei es, darauf zu dringen, für jeden Euro mehr zu bekommen. Künftig müsse man mit weniger Geld weiter kommen. Gerade in der Schulbauoffensive sei viel Spiel, 5 Mrd. Euro seien eine gewaltige Summe. Ihre Fraktion werde sich mit erneuertem Eifer der Frage widmen, wie Verwaltungen Veränderungsprozesse managen und Aufgaben bewältigen könnten, die sie nie zuvor hätten bewältigen müssen. Wie erkenne man, in welcher Organisationsform eine Aufgabe überhaupt bewältigt werden könne? Leider stelle man zunehmend fest, dass dies in der Linie nicht gelinge. Gerade in Zeiten mit geringeren Einnahmen müssten Aspekte wie Projektmanagement, Steuerungs- und Controllingprozesse mit betrachtet werden.

Bislang habe man keine guten Erfahrungen mit Public-Private-Partnership gemacht. Gleichwohl müsse aber die Frage gestellt werden, ob der Staat alle Aufgaben allein erledigen könne oder mit privaten Akteuren zusammenarbeiten müsse. Womöglich könnten nichtstaatliche Akteure effizienter arbeiten. Dabei dürfe sich der Staat aber nicht über den Tisch ziehen lassen. Diesen Fragen müsse man sich verstärkt widmen, um im Ergebnis mehr Leistung für den einzelnen Euro zu erhalten.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, seiner Ansicht nach habe das Land Berlin etwas Gutes daraus gemacht, dass ihm nach dem Mauerfall von beiden deutschen Staaten der Geldhahn zugedreht worden sei. Im Nachgang seien finanzpolitische strategische Entscheidungen erarbeitet worden. Er könne sich noch gut an die Debatten erinnern, als der damalige Senat aufgefordert worden sei, die Bankgesellschaft für 10 Mio. Euro abzustoßen. Letztlich verkauft und aufgelöst worden sei sie für 5,5 Mrd. Euro. Die heutige BIH werde niemand mehr als toxische Bank bezeichnen.

Beim Rückkauf der Wasserbetriebe habe es ordnungspolitische Meinungsverschiedenheiten gegeben, die sich auch heute bei der Debatte über den Kauf des Stromnetzes immer noch zeigten, was ihn wundere. Ihm gehe es nicht um umweltpolitische Aspekte, obwohl diese wichtig seien und einen hohen Stellenwert hätten, sondern um die Gewinne, die abgeschöpft würden. Damals seien es 140 Mio. Euro pro Jahr gewesen, obwohl sie nie als solche ausgewiesen worden seien. Nach dem Rückkauf der Wasserbetriebe hätten die Wasserprixe zweimal gesenkt werden können.

Auch bei der Einrichtung des SIWA habe es sich um eine Grundsatzentscheidung gehandelt. Solange dieses mit 12 Mio. Euro ausgestattet gewesen sei, sei das Instrument verlacht worden, nachdem sich die Rücklage aber in den Milliardenbereich summiert habe, seien Wunschzettel eingereicht worden. Eingerichtet worden sei das SIWA, weil es eine strategische Unwucht bei der Investitionsquote gegeben habe. Im Ergebnis sei damit die Investitionsquote signifikant verbessert worden.

Derzeit ändere sich etwas, es gehe rückwärts und zwar nicht nur aufgrund von Corona. Strukturellen Betrachtungsbedarf habe es bereits zuvor gegeben. Sobald es rückwärtsgehe, gebe es Verteilungskämpfe. Dies werde dazu führen, dass der Hauptausschuss weniger beliebt sein werde, aber mächtiger. Es werde sicher Meinungsverschiedenheiten geben. Momentan seien lediglich Vorschläge zu hören, wie es vorwärtsgehe, was unplausibel sei. Momentan könne dies dadurch überdeckt werden, weil allenthalben die Frage der Kreditermächtigung im Raum stehe.

Die Herausforderungen, die mit der Pandemie einhergingen, würden politisiert. Zunächst sei das Land nahezu zugeschlossen worden, bei einer Indikation von hundert Fällen am Tag. Anschließend hätten sich andere damit profiliert, das Land schnell wieder zu öffnen. Er rate dazu die Graphen der Spanischen Grippe auf einen beliebigen Graph des jetzigen Pandemieverlaufs in Europa oder Nordamerika zu legen. Angesichts dessen müsse man sich nämlich die Frage stellen, ob sich Geschichte immer wiederholen müsse.

Seiner Ansicht nach würden die Zeiteinheiten mit ihren Profilierungsmöglichkeiten überholt. Es würden nicht mehr die richtigen Antworten gefunden. So sollten die Schulen unbedingt offen bleiben. Somit würden die Kinder, Schutzbefohlene, gezwungen, ohne Sicherheitsabstand, ohne Maske und gegen den Ratschlag des Robert Koch-Instituts in die Schulen zu gehen.

Wenn der Geldhahn zgedreht sei, keine weiteren Schulden aufgenommen werden dürften, müsse gearbeitet und priorisiert werden. Es müssten Claims abgesteckt und Krisen definiert werden, die die Priorisierung rechtfertigten. Bei der Priorität Schule stehe eine Verteuerung der Schulbauoffensive um 10 Mrd. Euro im Raum. Es wolle zwar niemand aussprechen, aber dies werde nicht stattfinden, weil niemand wisse, woher diese Summe kommen solle. Damit gebe es eine andere Geschäftsgrundlage, für die eine tragfähige Lösung gefunden werden müsse. Man werde diese Lösung finden und sich gleichzeitig dabei streiten und Raum finden, sich zu profilieren.

Es sei allerdings volkswirtschaftlicher Nonsense, das Stromnetz ohne Haushaltsbelastung nicht zu kaufen und auf eine sichere Einnahme in dreistelliger Millionenhöhe zu verzichten. Es wäre kompetenzlos, dies nicht zu tun, weil sich andernfalls die Staatsquote erhöhte. Aus seiner Sicht handele es sich um Daseinsvorsorge, mit der man Geld verdienen könne. Es sei nicht verboten, dass auch der Staat Geld verdiene. Der neueste Beteiligungsbericht weise aus, dass dies gelinge. Diese Einnahmen bildeten das Rückgrat, um politische Projekte zu verwirklichen, über die man politisch trefflich streiten könne.

Derzeitige Aufgabe sei es, sich mittels Nachtragshaushalt darauf vorzubereiten, dass das Land Berlin auch künftig noch geradeaus gesteuert werden könne. Parlament und die politischen Parteien hätten den Auftrag, in der Krise zu zeigen, wie man mit ihr und nach ihr leben könne. Dieses sei bislang allerdings nicht gelungen. Das Parlament sei nicht krisenfest aufgestellt.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) merkt an, die existenziellen Sorgen der Menschen dürften nicht einfach abgetan werden. Gerade in Berlin machten sich viele Menschen Sorgen, wie es finanziell für sie weitergehen könne.

Wenn das Stromnetz tatsächlich gekauft werden sollte, müsse dafür ein Darlehen aufgenommen und dieses zurückgezahlt werden. Formal werde sich diese Summe nicht im Landeshaushalt finden lassen, sondern werde als Last in der Bilanz der Stromgesellschaft auftauchen. Gleichwohl müsse der Kredit über Jahre zurückgezahlt werden, bevor überhaupt ein Gewinn erwirtschaftet werde. Im Übrigen seien die Einnahmen streng reguliert, weil die Netzentgelte keine exorbitanten Gewinnmöglichkeiten böten. Es sei bekannt, dass sich die Regulierung noch verschärfen werde. Zudem müsse das Stromnetz auch instand gehalten werden. Den Bürgern müsse dargestellt werden, dass die Koalitionsfraktionen ohne Not und ohne politi-

schen Mehrwert ein Risiko eingehen wollten. Allein mit dem Stromnetz könne auch kein erneuerbarer Strom produziert werden, weil das Netz lediglich Transportweg sei.

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin) wendet sich zunächst dem Thema Stromnetz zu, wofür es ein Beispiel mit dem Rückkauf der Wasserbetriebe gebe. Unternehmerisches Handeln sei immer ein Risiko, weshalb er immer rate, bei den angesetzten Zinsen nicht das unternehmerische Risiko herunterzurechnen. Nach dem Rückkauf der Wasserbetriebe hätten die Kartellbehörden eine Senkung des Wasserpreises verfügt. Dies sei geschehen und zudem festgelegt worden, die Wasserpreise für mindestens zehn Jahre konstant zu halten. Dies habe es in keiner anderen großen Kommune gegeben. In diesem Fall habe sich das Risiko für das Land Berlin gelohnt. Im Investitionsbereich seien die Investitionen von rund 230 Mio. Euro auf 440 Mio. Euro angehoben worden. Es werde in die Zukunft und die Gesundheit der Berliner Bevölkerung investiert. Das Berliner Trinkwasser habe eine sehr hohe Qualität, wohingegen es ganze Kontinente gebe, in denen das Wasser aus dem Hahn nicht getrunken werden dürfe.

Er habe nicht behauptet, dass ein Kauf des Stromnetzes risikofrei sei. Er habe vielmehr gesagt, dass sich dieses lohnen werde. Zu Westberliner Zeiten habe es zum guten Ton gehört, ein öffentliches Unternehmen defizitär zu führen. Nunmehr gehöre es zum guten Ton, ein öffentliches Unternehmen effizient und profitabel zu führen. Der Profit werde dafür eingesetzt, die Investitionen zu erhöhen und den Kaufpreis zu zahlen.

Er trete der Darstellung entgegen, dass die Netze beim Thema Klimawandel neutral seien. Im Zusammenhang mit Speicherung würden die Netze benötigt. Nur durch gezielte Investitionen – auch mit industriellen Partnern – könne daraus etwas gemacht werden. Eine Gesellschaft, die demnächst mit anderen Fahrzeugantrieben ausgestattet sein werde, könne nicht mit einem ein Jahrhundert altem Netz operieren.

Zu Beginn seiner Amtszeit hätten die Investitionen im Kernhaushalt bei 1,4 Mrd. Euro und weiteren 1,7 Mrd. Euro in den Unternehmen gelegen. Bereits damals sei erkennbar gewesen, dass der Unternehmensbereich eine wichtige Rolle spiele. Nunmehr würden im Haushalt Investitionen von 2,5 Mrd. Euro und im Unternehmensbereich von 5,6 Mrd. Euro – ohne die Zukäufe der Wohnungsbaugesellschaften von 3,5 Mrd. Euro – umgesetzt. Mit den landeseigenen Unternehmen werde das Ziel verfolgt, in die regionale Daseinsvorsorge zu investieren und damit auch an regionalen Wertschöpfungsketten teilzunehmen.

Um das Effizienzthema müsse künftig gerungen werden. Allerdings könne er die Analyse, wer schlecht manage, könne nicht arm sein, nicht mittragen. Erstaunlicherweise gebe es auch die Situation, dass schlecht gemanagt werde, obwohl Kredite aufgenommen werden müssten. Umso wichtiger sei dann die Frage, wie man für jeden Euro mehr bekommen könne. Diesbezüglich gebe es durchaus Erfolge. Dazu gehöre, dass bei bestimmten Themen standardisiert werde, so beispielsweise beim Schulbau. Dadurch sei man gleichzeitig bei dem Thema Holzbauweise vorangekommen, weil sich diese Bauweise besonders für Standardisierungen eigne.

Die Finanzverwaltung habe bereits in Vorcoronazeiten das Projekt „Arbeit mal anders“ angestoßen. Das Projekt sei durch das Fraunhofer-Institut begleitet worden und erfahre viel Interesse von den Bezirksämtern, aber auch aus anderen Bundesländern.

Man müsse sich jetzt auf eine bestimmte Realität einstellen, die etwas mit einer krisenhaften Situation zu tun habe. Im Unterschied zu Anfang des Jahrtausend habe das Land Berlin jetzt aber eine bessere Ausgangslage. Auch damals seien gute Ergebnisse erzielt worden und es wäre geradezu dumm, wenn dies jetzt nicht gelänge. Berlin müsse sich im Ranking der Bundesländer im oberen Drittel positionieren.

Zur Forderung nach einer Art IT-Masterplan: Der Senat sei nicht untätig gewesen. Beispielsweise habe die Innenverwaltung eine automatisierte Kfz-Anmeldung an den Start gebracht. Die Finanzverwaltung habe eine Beihilfe-App gestartet. Zudem seien in großem Umfang IT-Geräte für die Lehrkräfte angeschafft worden, ebenso wie für die Landes- und Bezirksverwaltungen. Man sei nicht untätig, wenngleich es noch Entwicklungsmöglichkeiten gebe. Die Haushaltsberatungen würden zudem zeigen, dass in den Haushaltstiteln eine Reihe von IT-Projekten enthalten seien.

Er stimme ausdrücklich der Darstellung zu, dass ein langfristiges Bild benötigt werde und dass nicht ständig auf ein außerordentliches Wachstum in Berlin gesetzt werden könne.

Die Haushaltsgesetzgebung, die sich auf bestimmte Notartikel im Grundgesetz stütze, ziele dem Grunde nach auf die Behebung der Notlage ab. Diese Grenzen beachte der Senat bei seinen Vorlagen. Gleichzeitig glaube der Senat aber, dass es auch darum gehen müsse, gute Projekte mit möglichst guten Auswirkungen in der Zukunft auf den Weg zu bringen. Gleichwohl sei der Spielraum nicht beliebig groß.

Die Ausreichung von Coronahilfen für lediglich drei Monate sei keine Erfindung des Berliner Senats, sondern gehe auf den Bund zurück. Der Senat habe vielmehr versucht, dem mit seinen eigenen Programmen entgegenzuhalten. Offenbar setze auf der Bundesebene nunmehr ein Umdenken ein, was er begrüße. Allerdings dürfe das Land Berlin das Vorgehen des Bundes nicht einfach ignorieren.

Mehrere Beiträge hätten sich mit dem Thema Schulbau befasst. Er sei dafür kritisiert worden, einen Teil der Schulbauoffensive über die HOWOGE durchzuführen. Es zeige sich, dass die von der HOWOGE geplanten Vorhaben zügig an den Start gingen. Dafür sei der Kreditrahmen der HOWOGE auf bis zu 2 Mrd. Euro erhöht worden. Dieses Vorgehen ermögliche eine flexible Reaktion. In der Zukunft solle geschaut werden, ob die landeseigenen Unternehmen noch das eine oder andere mehr übernehmen könnten, gerade bei vervielfältigbaren Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Kritik an der Investitionsplanung weise er darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren eine rasante Steigerung der Baupreise gegeben habe. Dadurch sei es für die Planer schwer gewesen, im Vorfeld richtige Annahmen zu treffen. Der Senat sei sehr daran interessiert, die Investitionen voranzubringen. Aber wenn sich Parameter dramatisch änderten, werde dies erschwert. Er erinnere daran, dass es auf manche Ausschreibung kein einziges oder nur ein Angebot gegeben habe.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde mit keinem überdurchschnittlichen Anwachsen der Stadt gerechnet. Er gehe aber davon aus, dass sich dies wieder ändern werde. Zudem werde daran gearbeitet, die Qualität der Daten der Meldeämter zu verbessern, was dazu beitrage, dass das rechnerische Wachstum geringer ausfalle.

Hinsichtlich der Ausbildungen würden große Anstrengungen unternommen. Die Ausbildungsetats würchen und würden immer besser ausgeschöpft. Es werde eine große Investitionen für ein Ausbildungszentrum gemeinsam für Vivantes und Charité auf den Weg gebracht. – Im Hinblick auf die TdL habe er mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass sich die CDU für noch mehr übertarifliche Bezahlung ausspreche und davon ausgehe, dies der TdL erklären zu können.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, die allgemeine Aussprache sei abgeschlossen. Die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/3070 – sei ebenfalls abgeschlossen. Der Bericht rote Nr. 2926 AU laufe in der zweiten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021 einzelplanbezogen mit sowie der Bericht rote Nr. 2926 BM unter Einzelplan 29 Nachschiebeliste.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0081 P, 2726 A, 3165, 2968 A, 0057 M, 0010 R und 2807 F / 2807 F-1 zur Kenntnis.

- B. k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2969
Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
(vorab überwiesen) [3095](#)
Haupt(f)
BildJugFam
GesPflegGleich
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe
- l) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2969-1
Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
hier: Begründung
(vorab überwiesen) [3095-1](#)
Haupt(f)
BildJugFam
GesPflegGleich
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe
- m) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3074
Sechste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
VO-Nr. 18/257
(vorab überwiesen) [3169](#)
Haupt(f)
BildJugFam
GesPflegGleich
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe
- n) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3075
Siebente Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
VO-Nr.: 18/258
(vorab überwiesen) [3171](#)
Haupt(f)
BildJugFam
GesPflegGleich
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe
- o) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3083
Achte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
VO-Nr.: 18/262
(vorab überwiesen) [3195](#)
Haupt(f)
BildJugFam
GesPflegGleich
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

- p) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3080
**Verordnung zu Regelungen in zugelassenen
Krankenhäusern während der Covid-19-Pandemie
(Krankenhaus-Covid-19-Verordnung)**
VO-Nr. 18-260
(vorab überwiesen) [3183](#)
Haupt(f)
BildJugFam
GesPflegGleich
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

Hinweis: Die Vorlagen – zur Kenntnisnahme – unter den Buchstaben l), m), n) und p) wurden von der Konsensliste VII. genommen.

- q) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2807
**Verordnung zur Bewältigung der Folgen der
COVID-19-Pandemie an den allgemeinbildenden
Schulen in Berlin**
(vorab auf Antrag der Fraktion der SPD gem. § 32 Abs.
4 GO Abghs überwiesen) [3049](#)
Haupt
BildJugFam

Hinweis: Der Ausschuss BildJugFam hat die Verordnung in seiner 59. Sitzung am 27.08.2020 zur Kenntnis genommen.

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dass sich seine Fraktion ggf. mit einzelnen Aspekten im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen am 11. November 2020 befassen werde, wenn die zuständigen Senatorinnen/Senatoren anwesend seien. Vielleicht könnte dies dann mitlaufen.

Vorsitzende Franziska Becker teilt mit, dass die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zu k bis p noch nicht vorlägen. Daher schlage sie vor, diese Vorlagen zurückzustellen und am 11. November 2020 mitlaufen zu lassen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und schließt die Besprechung der Vorlage rote Nr. 3049 ab. – TOP 17 II. und III. wurden zur Sitzung am 11. November 2020 vertagt.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 18 der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – [3077](#)
Drucksache 18/2871 Haupt
**Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk Berlin
über die Haushaltjahre 2020 bis 2024** WissForsch

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WissForsch vom 28.09.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage Drucksache 18/2871 zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

Inneres und Sport – 05

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnDS – III C 2 Or – vom 19.10.2020 **3184**
Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt Haupt
(SIWA)
Sondersanierungsprogramm Freiwillige
Feuerwehren – Deckungskreis 37
Antrag auf Mittelumwidmung
gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 SIWA ErrichtungsG

Christian Goiny (CDU) begrüßt, dass die Maßnahmen zur Sanierung der Freiwilligen Feuerwehrwachen durchgeführt würden. Auch bei den Polizeiimmobilien müssten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten gemacht werden. Durch die Mittelumwidmung sollten die Maßnahmen aus dem normalen Bauunterhalt der BIM finanziert werden. Er bitte um einen Fortschrittsbericht im März oder April 2021. Bei der Feuerwehr seien Mehrkosten entstanden, weil man eine Musterfeuerwache genommen habe, die nicht als Muster getaugt habe, weil die Fahrzeuge nicht mehr richtig reinpassten und andere Dinge eine Rolle gespielt hätten. Inwiefern werde an dem Konzept dieser Musterfeuerwache festgehalten, und welche Auswirkungen habe dies auf die Zugrundelegung von Musterfeuerwachen und die Anpassung an veränderte einsatztechnische Erfordernisse? Er bitte hierzu um Ausführungen in dem Bericht.

Stefan Ziller (GRÜNE) spricht an, dass die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf fehle. Er bitte um Auskunft zum Planungs- und Finanzierungsstand des geplanten Neubaus. Das Grundstück sei gefunden. Es könne ggf. auch schriftlich im März 2021 darüber berichtet werden.

Staatssekretär Aleksander Dzembritzki (SenInnDS) sagt einen Folgebericht zu. Bei den Musterfeuerwachen gebe es nur geringfügige Änderungen. Ansonsten bleibe das Entwickelte bestehen. Die Feuerwache Mahlsdorf sei auf der Prioritätenliste nach hinten gerutscht. Man sei dabei, die Gelder zu organisieren, und werde dann in der Planung weiter fortfahren. Hierzu werde sein Haus im März berichten, ebenso zur Polizei. Hier müsse man ebenfalls die finanziellen Rahmenbedingungen dafür bekommen, was ein großes Begehrnis des Senators sei.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt vor, dass der Bericht vor Ostern 2021 komme.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend, stimmt dem Schreiben rote Nr. 3184 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den Fortschrittsbericht zur Sitzung am 17. März 2021.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – III A 11 – vom 04.09.2020

[3098](#)

Katastrophenschutz

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung
am 28.10.2020 gesetzt)

Christian Goiny (CDU) begrüßt, dass es eine Zusammenarbeit, Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen zwischen den Berliner Forsten und der Berliner Feuerwehr gebe. Entsprechende Verabredungen würden in Aussicht gestellt. Er bitte um einen Fortschrittsbericht zu Ergebnissen der Zusammenarbeit und Projekten zum Mai 2021.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3098 zur Kenntnis und erwartet den Fortschrittsbericht zur Sitzung am 26. Mai 2021.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – IV AbtL – vom 18.09.2020

[3139](#)

Inanspruchnahme von externen

Haupt

Beratungsdienstleistungen – IT-Fachverfahren

Transparente Sportstättenvergabe

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3139 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

[2744](#)

Drucksache 18/2519

Haupt

Erweiterung des Berechtigtenkreises für die entgeltfreie Nutzung der Berliner Bäderbetriebe

InnSichO

Recht

Sport(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [2744 A](#), des Ausschusses Sport vom 02.10.2020 vor, den Antrag auch in geänderter Fassung abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU und AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2519 – auch in geänderter Fassung, gemäß Beschlussempfehlung rote Nr. 2744 A – zu empfehlen.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.19 bis 15.30 Uhr]

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – I B 10 – vom 18.09.2020 [3166](#)
Haupt
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung –
ökonomische Instrumente auf Landesebene in der
Klima- und Umweltschutzpolitik
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3166 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – I C 1 – vom 07.09.2020 [3117](#)
Haupt
OpenAir / Draußenkultur und Genehmigungen
hier: Themenbereiche Immissionsschutzrecht und
Grünanlagenrecht
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 12.08.2020)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung
am 28.10.2020 gesetzt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3117 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – III C 113 – vom 10.09.2020 [2866 B](#)
Haupt
Skateanlage im Bürgerpark Pankow
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung
am 28.10.2020 gesetzt)
- b) Fragen der Fraktion der SPD zum [2866 B-1](#)
Haupt
Bericht SenUVK – III C 113 – vom 10.09.2020
Skateanlage im Bürgerpark Pankow
- c) Bericht BA Pankow – BzStR – vom Oktober 2020 [2866 C](#)
Haupt
Skateanlage im Bürgerpark Pankow
hier: Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)

Torsten Hofer (SPD) kündigt an, bis Freitag zu diesem Thema Fragen nachzureichen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt die Berichte rote Nrn. 2866 B und C und die Fragen rote Nr. 2866 B-1 zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – III C 114 – vom 25.03.2020 [2787](#)
Ertüchtigung und Unterhaltung des Berliner Mauerweges
(Berichtsaufträge aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019) Haupt
- b) Bericht SenUVK – III C 114 – vom 26.08.2020 [2787 A](#)
Ertüchtigung und Unterhaltung des Berliner Mauerweges
hier: S-Bahnhof Schönholz
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
(a) und b) in der 79. Sitzung am 23.09.2020 zur 80. Sitzung am 28.10.2020 vertagt) Haupt
- c) Bericht SenUVK – III C 114 – vom 06.10.2020 [2787 B](#)
Ertüchtigung und Unterhaltung des Berliner Mauerweges
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020) Haupt

Torsten Hofer (SPD) erklärt, dass er mit der Beantwortung nicht hundertprozentig zufrieden sei, weil die Lösung, die er sich vorgestellt habe, noch nicht in Aussicht gestellt sei. Er sehe aber für das Problem der Urmauer keine Lösung, indem er einen weiteren Bericht auslöse. Es werde in Aussicht gestellt, dass das Bezirksamt weiter prüfen und vielleicht 2022/23 etwas in den Haushalt einstellen werde. Vielleicht werde er im nächsten Jahr eine schriftliche Anfrage dazu stellen, um den Vorgang nachzuverfolgen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2787, 2787 A und B zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 2-3 – vom 14.08.2020
Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr
hier: Straßenbahnneubaumaßnahmen und U-Bahnplanung
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung am 28.10.2020 gesetzt)

[1582 E](#)
Haupt

Sven Heinemann (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion bis Freitag Fragen zu den neuesten Straßenbahnfahrzeugen nachreichen werde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erkundigt sich nach dem Stand der beiden Machbarkeitsstudien zur Verlängerung der U7.

Christian Goiny (CDU) schließt sich der Berichtsbitte des Herrn Abg. Heinemann an. Seine Fraktion werde ebenfalls Nachfragen einreichen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Staatssekretär Stefan Tidow (SenUVK) sagt zu, dass SenUVK die nachgereichten Fragen beantworten werde.

Hartmut Reupke (SenUVK) erläutert, dass sich seit der Berichterstattung in der Sache nicht viel verändert habe. Die Verlängerung der U7 zwischen S-Bahnhof Schönefeld und BER obliege der Gemeinde Schönefeld und dem MIL. Es hätte dazu am 20. Oktober ein gemeinsamer Vorstellungstermin stattfinden sollen, den das MIL kurzfristig abgesagt habe. Die Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der U7 in Spandau liege noch nicht vor. Vermutlich gebe es bei der BVG coronabedingte Verzögerungen. Sie werde erst im vierten Quartal vorliegen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1582 E zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

a) Bericht SenUVK – IV C 3-Ku – vom 27.05.2020
Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“
Fortschrittsbericht 1. Halbjahr 2020
(wieder kehrender Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung vom 21.11.2018 und Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)

[1221 D](#)
Haupt

- b) **Fragen der Fraktion der SPD** [1221 D-1](#)
zur roten Nummer 1221 D
(a) und b) in der 77. Sitzung am 26.08.2020 von der
Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der
Sitzung am 28.10.2020 gesetzt)
- Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1221 D und die Fragen rote Nr. 1221 D-1 ohne
Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – IV C 3-De – vom 27.08.2020 [2564 Q](#)
Sachstand Heidekrautbahn
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung
am 28.10.2020 gesetzt)
- Haupt
- b) Fragen der Fraktion der SPD zum [2564 Q-1](#)
Bericht SenUVK – IV C 3-De – vom 27.08.2020
Sachstand Heidekrautbahn
Haupt
- c) Bericht SenUVK – IV C 3-De – vom 06.10.2020 [2564 V](#)
Sachstand Heidekrautbahn
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 23.09.2020)
Haupt

Torsten Hofer (SPD) kündigt an, bis Freitag weitere Nachfragen zu Heidekrautbahn, Nordbahn und Prignitz-Express nachzureichen, die schriftlich beantwortet werden sollten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt die Berichte rote Nrn. 2564 Q und V und
die Fragen rote Nr. 2564 Q-1 zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

- a) Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020 zur
BVG-Fahrzeugvergabe
(rote Nummer 2564 F) [2564 F-1](#)
Haupt
- b) Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 03.07.2020
BVG-Fahrzeugvergabe
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
(a) und b) in der 79. Sitzung am 23.09.2020 zur 80. Sitzung am 28.10.2020 vertagt) [2564 O](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Vertagt.

Punkt 31 der Tagesordnung

- Bericht SenUVK – V B – vom 09.09.2020
Uferwand Schillingbrücke
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung am 28.10.2020 gesetzt)

[2786 B](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 32 der Tagesordnung

- Bericht SenUVK – V D – vom 08.09.2020
Graffitibeseitigung an Bauwerken der Hauptverwaltung
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 80. Sitzung am 28.10.2020 gesetzt)

[2779 A](#)
Haupt

Sven Heinemann (SPD) äußert Lob, dass der Bericht nun komplett vorliege und sich die restlichen Bezirke hierzu gemeldet hätten, sodass man nun einen Überblick habe, der sicherlich etwas für kommende Haushaltsberatungen sei. Die Graffitibeseitigung durch die Bezirke und die Hauptverwaltung weise erhebliche Unterschiede auf. Nach seiner Ansicht müssten die Bezirke mehr tun.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2779 A zur Kenntnis.

Kultur und Europa – 08

Punkt 33 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenStadtWohn/SenKultEuropa
– V A 4 / III BKRW Kr – vom 30.09.2020 und
03.10.2020
**Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive
Zwecke**
Änderungen des Bedarfsprogramms
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

[3173](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 34 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – Z A 2 (V) – vom 12.10.2020
**Unterrichtung über die beabsichtigte Vergabe von
Beratungsleistungen an einen externen Dienstleister
zur Implementierung der Vorgaben der
Datenschutzgrundverordnung in der SenGPG
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3172](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3172 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – I F 21 – vom 13.10.2020
**Evaluation des Aktionsprogramms Gesundheit
(APG) – Vergabe eines Gutachterauftrags
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[3174](#)
Haupt

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, warum es der Evaluation durch einen Externen bedürfe und warum SenGPG die eigenen Maßnahmen nicht selbst auf ihre Wirksamkeit prüfe.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) antwortet, dass die Evaluation wissenschaftlichen Standards standhalten solle. Die Aufgabe sei durchaus komplexer, da man mit dem Aktionsprogramm Gesundheit, dem Gesundheitszielprozess und dem Integrierten Gesundheitspro-

gramm ein Bündel an Maßnahmen habe. Diese Arbeit sei keine der zuwendungsbetreuenden Stelle der SenGPG, sondern bedürfe externen Sachverständes.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3174 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 36 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – StS B SG Ltg – vom 16.07.2020 [2632 A](#)
Sachstandsbericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling am französischen Gymnasium
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)
Haupt
- b) **Nachfragen der Fraktion der SPD** [2632 A-1](#)
zur roten Nummer 2632 A
(a) und b) in der 77. Sitzung am 26.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 28.10.2020 gesetzt)
Haupt
- c) Bericht SenBildJugFam – IV A S 1 – vom 19.10.2020 [2632 B](#)
Maßnahmen- und Finanzcontrolling am Französischen Gymnasium
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der SPD
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 12.08.2020)
Haupt

Vertagt.

Punkt 37 der Tagesordnung

- Schreiben SenBildJugFam – V A 11 – vom 18.09.2020 [3138](#)
Kita-Neubauten
1. Erhöhung der Gesamtkosten der Kita An der Wuhlheide
2. Antrag auf Deckung der Mehrkosten zu Lasten der Verstärkungsreserve
gemäß mit § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und gemäß § 4a Abs. 1 SIWANA-ErrichtungsG
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3138 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 38 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	2639
Drucksache 18/2241	Haupt
Schule und Kita statt „Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“ – Standort Osteweg, Ratiborstraße, Rheinpfalzallee und andere für Kita- und Schulinfrastruktur nutzen!	IntArbSoz(f) BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntArbSoz vom 10.09.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. März 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD bei Enthaltung CDU).

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der AfD-Fraktion [2639 A](#)
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der AfD-Fraktion [2639 B](#)
Haupt

Der **Ausschuss** lehnt die FDP- und CDU-Änderungsanträge rote Nrn. 2639 A und B ohne Aussprache ab und beschließt sodann, dem Plenum die Ablehnung des AfD-Antrags Drucksache 18/2241 – auch mit geändertem Berichtsdatum 31. März 2021 – zu empfehlen.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 39 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2984	3101
Überarbeiteter Entwurf des Bebauungsplans 5-73 vom 28. November 2016 mit Deckblatt vom 15. November 2017 und mit Deckblatt vom 27. April 2018 für eine Teilfläche der Wasserstadt Berlin-Oberhavel zwischen Schwielowseestraße, Daumstraße, Pohleseestraße und Havel im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst (auf Antrag des Senats gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)	Haupt StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 30.09.2020 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Annahme der Vorlage Drucksache 18/2984 zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

Punkt 40 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2719 Erschließungsbeitragsgesetz: Vereinheitlichung vorantreiben, gleiche Maßstäbe für ganz Berlin setzen	<u>2932</u> Haupt StadtWohn
--	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 30.09.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2020“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2719 – auch mit geändertem Berichtsdatum 31. Dezember 2020 – zu empfehlen.

Punkt 41 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2887 Wohnungspolitischen Stillstand beenden – jetzt den Neustart wagen!	<u>3105</u> Haupt StadtWohn
--	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 30.09.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU bei Enthaltung AfD und FDP).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2887 zu empfehlen.

Punkt 42 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2948

[3106](#)

Haupt

**Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten
Rechtsverordnungen
hier:**

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung
über die Abweichung von den Einkommensgrenzen
des § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes**
VO-Nr. 18/248

(überwiesen auf Antrag der Fraktion der SPD)
(in der 79. Sitzung am 23.09.2020 zur 80. Sitzung am
23.10.2020 vertagt)

Vertagt.

Punkt 43 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2333

[2678](#)

Haupt

**Geschäfte der DIESE e.G. und der beteiligten
Bezirke auf den Prüfstand stellen –
Schadensbegrenzung jetzt!**

StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 03.06.2020 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2020“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

hierzu:

a) Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2333-1

[2678 A](#)

Haupt

StadtWohn

b) Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2333-2
(in der 78. Sitzung am 09.09.2020 vertagt)

[2678 B](#)

Haupt

StadtWohn

verbunden mit

Punkt 44 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| a) Fragen der AfD-Fraktion vom 13.03.2020 betr.
Diese eG | <u>2679 D</u>
Haupt |
| b) Vertraulicher Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom
18.05.2020
Förderung der DIESE eG
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020) | <u>2679 E</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| c) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – Dez
BauPlanFM – vom 03.07.2020
Beantwortung des ergänzenden Berichtsauftrags zu
bezirklichen Vorkaufsrechten zugunsten der
Diese eG
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)
(a) bis c) in der 78. Sitzung am 09.09.2020 vertagt) | <u>2679 F</u>
Haupt |

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 45 der Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| Schreiben SenStadtWohn – V C 1 – vom 14.10.2020
Neubau einer Schule in Holzmodulbauweise am
Standort Landsberger Str./Bisamstr.
Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von dem
Regelverfahren für die beschleunigte Errichtung von
Holz-Compartmentschulen im Rahmen der Berliner
Schulbauoffensive | <u>0305 I</u>
Haupt |
|---|--|

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet um Vorlage des neuen Musterrahmenprogramms für Holzmodulschulen zur zweiten Lesung. Treffe zu, dass für kleinere Grundstücke die Änderung des Musterrahmenprogramms vorgenommen worden sei? Sie bitte im Rahmen eines Folgeberichts um eine Liste der Grundstücke, die für ein Berliner Lern- und Teamhaus zu klein seien. Es solle ebenfalls aufgelistet werden, wie groß diese seien und wie viele Grundstücke fehlten. Sie habe gelesen, dass man zwar einen Typen entwickle, aber die Grundstücke nicht habe. Sie bitte um Aufklärung. Gebe es bereits einen Typenentwurf für eine echte Compartmentschule?

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Zeitplan für den Bau und die Fertigstellung.

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenStadtWohn) sagt einen Folgebericht zu.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadtWohn) ergänzt, ausgeschrieben werde ein Rahmenprogramm für zehn Standorte, nicht für ein Grundstück, da sich Grundstücke ständig änderten. Fünf Standorte seien bereits benannt, dafür könne SenStadtWohn die Grundstückslisten liefern, die anderen seien floatend. Ziel sei, möglichst flexibel und schnell bauen zu können,

wenn Grundstücke da seien, indem man einen Typen, in diesem Fall die Holzcompartmentschule, entwickele. Ein Rahmenvertrag könne bei Bauleistungen maximal über vier Jahre laufen. Er gehe davon aus, dass Baubeginn der ersten Schule Ende 2021/Anfang 2022 sein werde und man drei bis vier Schulen pro Jahr abrufen könne. Erfahrungsgemäß seien nach 18 Monaten ab Baubeginn auch die Schulhöfe fertig. Man habe in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf bereits Erfahrungen mit Holzbauschulen gemacht; es gehe darum, dieses Konzept mit einem größeren Raumprogramm fortzuschreiben, das allerdings etwas eingedampft werde, um auch die etwas kleineren Grundstücke bedienen zu können.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet um den Folgebericht bis zum 11. November 2020. Offenbar seien fünf Grundstücke zu klein. Sei bei den anderen fünf geprüft worden, ob man planungsrechtlich usw. mehr in die Höhe bzw. Tiefe gehen könne?

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenStadtWohn) erklärt, dass der 11. November schwer einzuhalten sei, da ihr Haus bei der Schulbauoffensive als Dienstleister für die Bildungsverwaltung agiere, sodass die Mitzeichnung von Vorlagen erforderlich sei. Sie schlage als Berichtstermin Ende November vor.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadtWohn) schildert, bei der Höhe sei man an die Bildungsverwaltung gebunden. Diese Wünsche keine Grundschulen mit mehr als vier Vollgeschossen, damit kleine Kinder nicht so viele Treppen steigen müssten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0305 I wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht zum 30. November 2020.

Punkt 46 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V C 7 – vom 28.09.2020

3160

Typen-EVU für einen MEB in Holzbauweise

Haupt

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung

mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 –

Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Stefanie Remlinger (GRÜNE) schlägt vor, Holz- statt HoMEB zu sagen, da die Abkürzung grotesk sei.

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenStadtWohn) teilt mit, dass die Fachebene eine eindeutige Meinung dazu habe. Ansonsten hätte sie gesagt, dass man dies in der Taskforce prüfen werde. – [Stefanie Remlinger (GRÜNE): Vielleicht können Sie dann auch prüfen, wer den Begriff Compartmentschule erfunden hat!] –

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadtWohn) legt dar, dass es immer Arbeitsbegriffe gebe, z. B. MUF, MEB, was im Verwaltungsdeutsch sehr praktisch sei. So sei es auch zu der Abkürzung HoMEB gekommen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3160 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 47 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtWohn – V H – vom 19.10.2020
MEB 3-zügige Grundschule – Neue Schulen
1. Zustimmung zur Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
2. Kenntnisnahme über das Prüfergebnis der Typen-EVU für die 3-zügige modulare Grundschule (Compartmentschule), den dazugehörigen Typen-EVU für Sporthallen, die Durchführung des Vergabeverfahrens für den Rahmenvertrag der Generalunternehmerleistungen sowie die damit verbundenen Abweichungen von den Ergänzenden AV zu den AV § 24 LHO
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

3186

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3186 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 48 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.